



Landwirtschaftsamt  
Gaiserstrasse 8  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 95 71

## Antragsformular Sofortmassnahmen Herdenschutz 2024 (Version 22.05.2024)

Gesuch um finanzielle Unterstützung Herdenschutzmassnahmen und Anmeldung Interesse an Geräten aus dem Notfallset für Betriebe mit Schaf- und Ziegenhaltung, in Ausnahmefällen für Betriebe mit Rindviehhaltung (Massnahmen gemäss Beitragsliste des BAFU; Beiträge für Massnahmen gemäss Art. 10<sup>ter</sup> Abs. 1 Bst. d JSV)

Gesuchsteller (Betrieb) zwingende Angaben	
Betriebsart	<input type="checkbox"/> Heimbetrieb <input type="checkbox"/> Sömmerungsbetrieb
<b>TVD-Nr. und Name Betrieb / Alp</b>	
Vorname und Name	
Adresse	
Handy-Nr.	
E-Mail	
Bank und IBAN-Nummer <b>Name des Kontoinhabers</b>	
Anzahl Tiere über 1 Jahr je Kategorie	<input type="checkbox"/> Schafe: _____ Bei Sömmerungsbetrieb: <input type="checkbox"/> Ständige Behirtung <input type="checkbox"/> Umtriebsweide <input type="checkbox"/> Ziegen: _____ Bei Sömmerungsbetrieb: <input type="checkbox"/> Ständige Behirtung <input type="checkbox"/> Umtriebsweide
Herdenschutzmassnahmen	<input type="checkbox"/> Zäune <input type="checkbox"/> Herdenschutzhunde

Informationen und Bestätigung	
<p><b>Allgemeine Voraussetzungen</b></p> <p>Zaunverstärkungspauschalen können für direktzahlungsberechtigte Betriebe mit Kleinwiederkäuern (Schafe/Ziegen) in der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) und in der Sömmerung (SÖ) ausgerichtet werden.</p> <p>Der Betrieb hat bisher Herdenschutzmassnahmen umgesetzt oder setzt diese neu um.</p> <p>Grundsätzlich werden nur Massnahmen unterstützt, welche <u>erst nach erfolgter Beitragszusicherung des Kantons (unter Vorbehalt)</u> in 2024 umgesetzt werden. Dazu ist dieses Formular mit den nötigen Beilagen je Massnahme komplett einzureichen.</p> <p>Doppelfinanzierungen (z. B. Sömmerungsbeiträge, bereits mit Beiträgen unterstütztes Zaunmaterial) sind nicht zulässig.</p> <p>Die Zusicherung des Kantons erfolgt unter Vorbehalt, dass der Bund die Massnahmen gemäss Beitragsliste (Beiträge für Massnahmen gemäss Art. 10<sup>ter</sup> Abs. 1 Bst. d JSV) ebenfalls unterstützt. Der maximale Beitrag entspricht dem Kostendach je Massnahme.</p> <p>Die Beitragszahlung erfolgt aufgrund des Rechnungsbelegs (max. Kostendach).</p> <p>Der Kanton behält sich vor, Stichprobenkontrollen zur Umsetzung der abgerechneten Massnahmen vorzunehmen.</p> <p><b>Ablauf</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Formular ausfüllen und unterschreiben, Abgabetermine beachten (je nach Massnahme) und einreichen an das Landwirtschaftsamt Appenzell I.Rh., Herdenschutzberatung, Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell, oder info@lfd.ai.ch</li> <li>2) Prüfung des Formulars durch die kantonale Herdenschutzberatung und BAFU zur Genehmigung</li> <li>3) Rücksendung von Rechnungsbelegen (je nach Massnahme erforderlich, z.B. Flüge) an das Landwirtschaftsamt Appenzell I.Rh., Herdenschutzberatung, Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell, durch den gesuchstellenden Betrieb</li> <li>4) Abrechnung und Beitragszahlung durch die Herdenschutzberatung des Landwirtschaftsamts Appenzell I.Rh.</li> </ol> <p><b>Bestätigung</b></p> <p>Die betriebsverantwortliche Person bestätigt, dass das Gesuchformular wahrheitsgetreu ausgefüllt und die allgemeinen Voraussetzungen zur Kenntnis genommen wurden.</p>	
<b>Ort, Datum</b>	
<b>Unterschrift</b>	



Pauschale für die Verstärkung von Weidezäunen auf LN- und SÖ-Flächen pro direktzahlungsberechtigten Betrieb für Schafe und Ziegen über 1 Jahr:	
<p><b>Zaunpauschalen für Heimbetriebe (Einreichen bis 01.09.2024)</b></p> <p><b>Heimbetrieb mit bis zu 20 Tiere</b></p> <p><input type="checkbox"/> Tal- und Hügelzone: Fr. 900.-</p> <p><input type="checkbox"/> Bergzonen I und II: Fr. 3600.-</p> <p><input type="checkbox"/> Bergzonen III und IV: Fr. 4500.-</p> <p><b>Heimbetrieb mit 21 bis zu 60 Tiere</b></p> <p><input type="checkbox"/> Tal- und Hügelzone: Fr. 1600.-</p> <p><input type="checkbox"/> Bergzonen I und II: Fr. 6000.-</p> <p><input type="checkbox"/> Bergzonen III und IV: Fr. 7500.-</p> <p><b>Heimbetrieb mit über 60 Tiere</b></p> <p><input type="checkbox"/> Tal- und Hügelzone: Fr. 2000.-</p> <p><input type="checkbox"/> Bergzonen I und II: Fr. 8000.-</p> <p><input type="checkbox"/> Bergzonen III und IV: Fr. 10'000.-</p> <p><b>Zaunpauschalen für Sömmerungsbetriebe (Einreichen bis 15.05.2024)</b></p> <p><input type="checkbox"/> <b>Sömmerungsbetrieb</b> mit 300 Tieren und mehr</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Sömmerungsbetrieb</b> mit weniger als 300 Tieren</p> <p>Der Sömmerungsbetrieb hat bereits Zaunbeiträge erhalten:</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, Beiträge in der Höhe von: Fr. ....</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><i>Die Pauschale kann erst nach Kontaktaufnahme mit der Herdenschutzberatungstelle des Kantons Appenzell I.Rh., und evt. einer Herdenschutzberatung angefordert werden.</i></p> <p><i>Die Pauschale wird für 5 Jahre anstelle der einzelnen Zaunbeiträge ausbezahlt (keine Doppelfinanzierung). Allfällige, ab 2019 ausbezahlte, einzelne Zaunbeiträge je Betrieb, werden vom Kostendach abgezogen.</i></p> <p><i>Der Zaufwand für übrige Tiere (Neuweltkameliden, Gehegewild, Weideschweine, etc.) wird für direktzahlungsberechtigte Betriebe durch einzelne Zaunbeiträge entschädigt. Das Gesuchsformular kann auf der Website <a href="http://www.ai.ch/herdenschutz">www.ai.ch/herdenschutz</a> heruntergeladen werden.</i></p> <p><i>Zaunverstärkung bedeutet: Weidenetze von mind. 105 cm oder mit mind. 5 Litzen.</i></p>	
Futtergeld vorzeitige Alpentladung <span style="float: right;">Einreichen bis 01.10.2024</span>	
<p><i>Gesuch erst im Fall einreichen, wenn die Herdenschutzberatung Appenzell I.Rh. bestätigt hat, dass eine vorzeitige Alpentladung nötig ist und keine weiteren Herdenschutzmassnahmen möglich sind.</i></p> <p><input type="checkbox"/> Gesuch muss <u>vor</u> Alpentladung an die Herdenschutzberatung eingereicht werden.</p>	-



<b>Prüfung Plausibilität Massnahmen</b> (auszufüllen durch die Herdenschutzberatung Appenzell I.Rh.)	
Die beantragten Massnahmen sind plausibel: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Herdenschutzberatung: Datum: <input type="checkbox"/> betriebliche Beratung <input type="checkbox"/> telefonische Beratung	
Bemerkungen:	
<b>Ort, Datum</b>	
<b>Unterschrift</b>	

<b>Zusicherung Unterstützungsbeitrag für Umsetzung</b> (auszufüllen durch die Herdenschutzberatung Appenzell I.Rh.)	
Für die beantragten Massnahmen werden die Unterstützungsbeiträge zugesichert: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<b>Ort, Datum</b>	
<b>Unterschrift</b>	

<b>Abrechnung Unterstützungsbeitrag</b> (kantonale Herdenschutzberatung Appenzell I.Rh.)		
Massnahme	Kostendach	Beitrag
Pauschaler Zaunbeitrag: Heimbetrieb je nach Anzahl Tiere und Tal- und Hügelzone oder Bergzonen I bis IV	von Fr. 900.- bis Fr. 10'000.-	Fr.
Pauschaler Zaunantrag: Sömmerungsbetrieb mit 300 Tieren und mehr	max. 5'000.-	Fr.
Pauschaler Zaunantrag: Sömmerungsbetrieb mit weniger als 300 Tieren	max. 3'000.-	Fr.
Flugpauschale	250.-/Flug	Fr.
Futtergeld vorzeitige Alpentladung		Fr.
Pauschale Zaunantrag Abzug Vorjahre		Fr.
Total Auszahlung Beitrag		0 Fr.
<b>Ort, Datum</b>		
<b>Unterschrift</b>		